

Allgemeine Vertragsbedingungen (AGB)

1. Anmeldungen

Die Anmeldung für das TCW ist schriftlich und termingerecht vor dem 16. März 2025 vorzunehmen. Nur die Onlineanmeldung gilt als verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung wird eine schriftliche Bestätigung sowie eine Rechnung für die Überweisung der Teilnahmegebühr (per E-Mail) zugestellt.

Falls keine Bestätigung und Rechnung zugestellt wird, bitte die Lagerleitung schriftlich per Mail an leiterteam@trainings-camp.ch kontaktieren. Ohne Vorweisung einer Bestätigung besteht kein Anrecht auf die Teilnahme am Camp, sofern das TCW ausgebucht ist.

Auf der Homepage der HSG Leimental wird der aktuelle Teilnehmerstand (Vorname, Nachname und Verein) und die Teilnehmerliste regelmässig publiziert.

2. Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen

Für die Teilnahme am TCW wird eine Teilnahmegebühren erhoben, die der Anmeldung sowie der Homepage der HSG Leimental zu entnehmen ist. Die Teilnahmegebühren sind immer bis Ende Mai (2 Monate vor Beginn des Trainingscamp) zu überweisen.

3. Abmeldungen / Annullationskosten

Die Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen werden nur schriftlich per Mail an leiterteam@trainings-camp.ch entgegengenommen.

- Trifft die Abmeldung vor Ende Mai ein, so ist eine kostenlose Stornierung möglich
- Trifft die Abmeldung ab dem 01. Juni bis vor dem Lagerbeginn ein, so müssen 50% der Teilnehmerbeitrag bezahlt werden.
- Ab Lagerbeginn besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Sollte das Trainingscamp infolge behördlicher Anordnungen, höherer Gewalt, Pandemien oder Epidemien, nicht durchgeführt werden können, wird die Rückerstattung je nach Situation definiert.

4. Haftung bei Unfall / Krankheit / Sachschäden

Die Versicherung ist Sache des Teilnehmers. Die HSG Leimental und die Stammvereine lehnen jegliche Haftung für Unfall, Krankheit oder Sachschäden eines Teilnehmers soweit gesetzlich zulässig ab. Darüber hinaus ist die Haftung der HSG Leimental und die Stammvereine auf die Teilnahmegebühr beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grobfahrlässig von der HSG Leimental und der Stammvereine herbeigeführt wurde und soweit die HSG Leimental und die Stammvereine für einen einem Teilnehmer zugefügten Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

5. Haftung bei Diebstahl / Verlust

Die HSG Leimental und die Stammvereine haften nicht für Diebstahl oder Verlust von Wertgegenständen oder Bargeld.

6. Angaben über den Gesundheitszustand

Allergien und allfällig notwendige Medikamente sind der Lagerleitung vor Beginn des Trainingscamp oder bei der Anmeldung schriftlich mitzuteilen.

7. Durchführung

Der Teilnehmende hat den Anweisungen der Trainer und der Lagerleitung Folge zu leisten. Werden die Weisungen wiederholt nicht befolgt, hat die Lagerleitung die Möglichkeit, den Teilnehmer vom Training oder vom Trainingscamp auszuschliessen. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

8. Foto-/Daten- und Filmrechte

Von den Teilnehmenden werden Bilder und Filmaufnahmen angefertigt, um den Lageralltag zu dokumentieren. Diese werden im Lager gezeigt und im Internet (Homepage, Social Media) publiziert und auch zu Zwecken der eigenen Werbung verwendet. Bei der Anmeldung gibt, die erziehungsberechtigte Person/en an, ob sie die Freigabe erteilen oder nicht.

9. Weitergabe von Personendaten

Die HSG Leimental und die Stammvereine geben grundsätzlich keine Daten der Teilnehmer an Dritte weiter. Die Ausnahme ist bei den Subventionen, welche einen wesentlichen Teil des Lagers finanzieren. Deshalb werden Nachname, Vorname, Geburtsdatum, AHV-Nr. Adresse und Ort an die nachfolgenden abschliessend aufgeführten Parteien übermittelt:

- Sportamt Baselland für Beiträge aus dem Sport-Toto Fonds
- Bundesamt für Sport (BASPO) für J&S Beiträge
- Einwohnergemeinden für Beiträge an das Lager (Aktuell: Binningen, Bottmingen, Oberwil, Ettingen und Reinach BL)